Warum die Externalisierung von Gemeingutkosten nicht nachhaltig ist

Nachhaltigkeit ist Substanzerhalt

Das Leben besteht aus Geben und Nehmen, nicht nur im Garten.
Foto: Matthias Bammel

Die meisten Unternehmen im Wettbewerb bürden die Kosten für die Gemeingüter, die sie verbrauchen, der Allgemeinheit auf. Die Kampagne „Geben und Nehmen" möchte dies ändern.

Nicht selten wird heute die Meinung vertreten: „Nachhaltigkeit ist ein schwammiger Begriff, den jeder so benutzen kann, wie es ihm gerade in den Kram passt. Mit Verweis auf Nachhaltigkeit lässt sich wunderbar Greenwashing betreiben". Das mag sein, hängt aber damit zusammen, dass wir selber kein klares Verständnis von Nachhaltigkeit haben. Dabei ist das doch sehr einfach: Nachhaltigkeit ist Erhaltung unserer Substanz, nämlich der ökologischen Substanz, der sozialen, der kulturellen und der ökonomischen Substanz.

Nehmen und geben

Was heißt das? Im Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden hat die unabhängige ökumenische Projektgruppe Ethisch-Ökologisches Rating der Goethe-Uni in Frankfurt diese Frage bearbeitet. Drei Bewertungsdimensionen: Nämlich Kultur-, Sozial- und Naturverträglichkeit sind die Grundlage des Leitfadens, die eine Vielzahl von Unterkriterien konkretisieren.

Während jeder Bürger eine Vorstellung davon hat, was der Erhaltung der Natur dienlich ist, geht es bei der Kulturverträglichkeit um die Verantwortung eines Unternehmens in unserer Kultur als auch um die Verantwortung gegenüber fremden Kulturen, in denen das Unternehmen selbst oder durch Zulieferer operiert. Mit der Dimension Kulturverträglichkeit wird somit geprüft, ob oder inwieweit ein Unternehmen die Mitverantwortung für den Bestand und die Stärkung des kulturellen Ordnungswissens übernimmt und im Einklang mit den moralischen Werten einer Gesellschaft agiert. Solche Werte wie Wahrhaftigkeit, Transparenz, Vertrauen und andere sind Voraussetzung wirtschaftlichen Handelns, die vom Wirtschaftssystem selbst nicht erzeugt, wohl aber beschädigt werden können; etwa durch Forcierung eines Klimas wie der Übervorteilung, der Korruption, irreführender Werbung wie beispielsweise bei der Atomlobby.

Kulturelle Verantwortung

Es geht bei der kulturellen Verantwortung um die moralische Grundeinstellung von Unternehmen und damit um die Frage, aus welcher Motivation heraus ein Unternehmen handelt.

Die faktische Kraft des normativen Wissens von Kulturen kann zur Beherrschung der normativen Kraft faktischer Prozesse in Wissenschaft, Wirtschaft und Technik bewusst eingesetzt werden, weil zwischen allen drei Dimensionen Wechselwirkungen stattfinden.

Die Ermöglichung von Menschwerdung in Gemeinschaft für alle Menschen im Mit-Sein mit der Schöpfung ist der Werthorizont, der für die Projektgruppe hinter der Entwicklung des Leitfadens steht.

Ethisch orientierte Investoren haben damit die Möglichkeit, ihr Geld dort anzulegen, wo ein Beitrag zum Gelingen von Menschwerdung in Gemeinschaft im Mit-Sein mit der Mitwelt erfolgt.

Ethisch-ökologische Investments

Auch wenn sich das Interesse an ethisch-ökologischen Investments verbreitet hat, sodass fast keine Bank daran vorbeikommt, wenigstens ein eigenes ethisch-ökologisches Anlageprodukt anzubieten, so darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit zwar ein wichtiges, aber noch kein hinreichendes Instrument gewonnen ist, die Marktwirtschaft zukunftsfähig zu machen und an ethisch-ökologischen Nachhaltigkeitskriterien auszurichten.

Zwei Beobachtungen machen das deutlich: Einerseits wird mit ethischer Motivation von Investoren lediglich ein Bruchteil des gesamten Finanzkapitals erreicht, vermutlich rund zehn Prozent. Andererseits bewerten oft Ratingagenturen, die mit dem Etikett „Nachhaltigkeit" firmieren, lediglich ökonomische Nachhaltigkeit.

Ökologisch-ethisches Rating

Wenn also Anleger in ethisch-ökologische Produkte investieren wollen, sollten sie darauf achten, mit welchem Bewertungskonzept und mit welcher Agentur die Anbieter arbeiten. Neben der oekom research Ag in München ist da auch imug in Hannover zu nennen.

Schließlich ergibt sich aus der Tatsache, dass, wenn mit ethischem Investment bei Anwendung strenger Kriterien nur rund zehn Prozent des Finanzkapitals erreicht wird, zur Erreichung des noch fehlenden Anteils von 90 Prozent gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Inzwischen gibt es eine Netzplattform, die für ein gemeingütersensitives Wettbewerbsrecht wirbt.

Der Gedanke, der dort entfaltet wird, lautet in vereinfachender Zusammenfassung: Unsere Gesetze verhindern nachhaltige Entwicklung und fördern den Substanzverzehr von ökologischen, sozialen und kulturellen Gemeingütern, denn Nachhaltigkeit bedeutet frei nach dem Brundtland-Report die Erhaltung der globalen Gemeingüter: der Rohstoffe, des Klimasystems, der Gesundheit, der Beschäftigung, des kulturellen Zusammenhalts und mehr. Erhaltung bedeutet, dass Abgenutztes sich regenerieren kann beziehungsweise, dass es wiederhergestellt oder ersetzt wird. Das erfordert Ersatzinvestitionen, wie sie für private Produktionsanlagen selbstverständlich sind. Doch mit einigen Ausnahmen ist bisher niemand zu Ersatzinvestitionen in die genutzten Gemeingüter verpflichtet, und leistet sie auch nicht, weil man ja durch Unterlassen Kosten einsparen („externalisieren") und Gewinne erhöhen kann.

Wettbewerb fördert Raubbau

Solange das erlaubt ist, fördert der Wettbewerb den Raubbau an den Gemeingütern. Deshalb muss es für Unternehmen und alle anderen, die auf Gemeingüter zugreifen, zur Pflicht werden, in deren Erhaltung ebenso zu investieren wie in die Erneuerung der eigenen Anlagen. Die Erhaltungspflicht steht auch implizit in Art. 14 Abs. 2 („Eigentum verpflichtet") und Art. 20a Grundgesetz („Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen"), allerdings als eine bisher unerfüllte Aufforderung an den Gesetzgeber.

Wirksam wird diese Aufforderung erst dadurch, dass der Gesetzgeber in § 903 BGB das beliebige Verfügungsrecht des Eigentümers auch durch die Pflicht zur Erhaltung genutzter Gemeingüter einschränkt. Darüber hinaus sollte er in § 4 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) die Definition des unlauteren Wettbewerbs auf das Verschweigen der Externalisierung erweitern, um dadurch einen doppelten Zweck zu erfüllen:

- Zum einen wird klargestellt, dass die Wettbewerbsordnung das Einsparen von Kosten durch Unterlassen von Aufwendungen für die Erhaltung genutzter Gemeingüter nicht als Marktleistung anerkennt
- zum anderen wird den zu Erhaltungsinvestitionen bereiten Unternehmen die Chance eingeräumt, sich dagegen zu wehren, dass andere weiter Kosten externalisieren, dies aber verschweigen und sich dadurch einen unfairen Marktvorteil verschaffen.

Die Kampagne wirbt dafür, die Wettbewerbsordnung von dem Makel zu befreien, dass sie die Externalisierung von Kosten erzwingt und damit ursächlich am Substanzverzehr an den Gemeingütern beteiligt ist, von denen wir leben (gleichsam am Absägen des Astes, auf dem wir sitzen).

Stattdessen soll der Wettbewerb für die Erhaltung der Gemeingüter eingesetzt werden, und das durch geringe, zeitgemäße, nachhaltigkeitsfördernde Gesetzesänderungen. Diese können bewirken, dass die gegenseitige Kontrolle der Wettbewerber künftig eine ähnliche Wirkung hat wie die der Nutzer einer Allmende. Zur Unterstützung dieser Kampagne sind alle herzlich eingeladen.

Prof. em. Dr. Johannes Hoffmann
Goethe-Universität Frankfurt
Projektleiter „Ethisch-ökologisches Rating"

Webtipps

*Unter **www.nehmenundgeben.de** finden sich Hintergrundinformationen zum Substanzerhalt, zur Allmende und die neue „sozial-ökologische Marktwirtschaft".*

*Ethische Kriterien zur Bewertung von Unternehmen erläutert ein Papier des „Forum Wirtschaftsethik" unter **www.akademie-rs.de/wirtschaftsethik/heft498/thema.htm***

*Ein wissenschaftlicher Forschungsbericht von Sonia Geisler und Ulf Schrader über die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen findet sich bei **http://cosmic.rrz.uni-hamburg.de/webcat/hwwa/edoko5/f110468/LF50.pdf***